

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1902

62 (4.3.1902) Badischer Landtag. Sitzungsbericht aus der Zweiten
Kammer. 44. öffentliche Sitzung

Badischer Landtag.

Sitzungsbericht aus der Zweiten Kammer.

44. öffentliche Sitzung am Samstag, den 1. März 1902.

Am Regierungstisch: Ministerialrath Dr. Krebs,
Ministerialrath Dr. Düringer, Legationsrath Kühn und
Ministerialrath Trüger.

Präsident Günner eröffnet die Sitzung um 9 1/4 Uhr.

Abg. Blümmel berichtet namens der Petitionskommission über die Bitte des Bezirksthierarztes a. D. Josef Wirth in Mannheim um Revision seiner Entlassung aus dem Staatsdienste. Die Kommission kann die Petition so wenig empfehlen als diejenige, welche im Jahre 1898 dem Hohen Hause unterbreitet wurde. Zu der Zeit, als der Bittsteller auf Antrag des Bezirksamts Schopferheim vom Ministerium des Innern seines Amtes entlassen wurde, war die Anstellung als Bezirksthierarzt frei widerruflich, das Ministerium war also in der Lage, den Bittsteller zu entlassen, selbst wenn kein Grund hierfür vorhanden gewesen wäre. Außerdem sind auch seit seiner Entlassung 20 Jahre verfloßen, so daß eine Revision äußerst schwierig wäre. Indessen ist die Kommission der Ansicht, daß die Verfehlungen des Bittstellers nicht so sehr in die Waagschale fallen dürfen, da er nachgewiesenermaßen an hoher nervöser Gerechtigkeit litt und stets von einem Gefühl der Zurücksetzung gepeinigt wurde, er mußte ja auch wiederholt Kaltwasserkuren zur Wiederherstellung seiner Gesundheit gebrauchen. Die Kommission glaubt darum, eine namhafte Erhöhung der ihm im Laufe der Zeit gewährten Unterstützung von 360 Mark empfehlen zu müssen. Der Kommissionsantrag geht dahin:

die Petition in diesem Sinne der Großh. Regierung empfehlend zu überweisen, über das eigentliche Petikum aber (Revision der Entlassung) zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. Oder befürwortet den Kommissionsantrag unter Hinweis auf die schlimme Lage des Petenten, der sich auch als ein tüchtiger Beamter gezeigt habe.

Ministerialrath Dr. Krebs: Die Großh. Regierung ist einverstanden mit dem Kommissionsantrag und insbesondere auch bereit, eine entsprechende Erhöhung der bisher gewährten Unterstützung in Erwägung zu ziehen.

Abg. Armbruster erklärt sich mit dem Kommissionsantrag einverstanden. Zufolge seiner persönlichen Bekanntschaft mit dem Bittsteller könne er bezeugen, daß dieser größten Theils auf die Unterstützung seiner Tochter, einer Telegraphistin, angewiesen sei. Bei der anstrengenden, nervenzerrüttenden Thätigkeit der Tochter, die doch nur sehr gering honorirt sei, könne er die Bitte um Erhöhung der Unterstützung aus Staatsmitteln nur empfehlen.

Hierauf wird der Kommissionsantrag einstimmig angenommen.

Abg. Zehuter berichtet über die Bitte der Wilhelm Hoffmann Eheleute in Würzburg um Rechtsbeistand. Die Petenten fühlen sich dadurch beschwert, daß durch wiederholte Aenderung des Bauplans ein der Hoffmann Ehefrau gehöriger Acker auf Mannheimer Gemarkung theilweise zur Straßenherstellung verwendet wurde. Der übrig bleibende Theil war zur Bebauung nicht mehr geeignet. Hoffmann verlangte Uebernahme des Restes des Grundstücks durch die Stadt Mannheim, drang aber damit erst durch einen Refurs an das Ministerium, das erklärte, daß Mannheim verpflichtet sei, die 357 qm Gelände des Hoffmann zu übernehmen, durch Ueber die Höhe der Entschädigung enthielt diese Entscheidung keine Bestimmung. Hoffmann habe auf die Bestimmungen des Ortsstrahengegesetzes von 1868 hingewiesen. Ueber die Frage der Entschädigung kam es zwischen der Stadt Mannheim zu einem Civilprozeß. Zu einem Urtheil ist es aber nicht gekommen, weil ein Vergleich zu Stande kam, nach welchem die 357 qm gegen eine Entschädigung von 15 M. für den Quadratmeter übernommen werden sollte. Dieser Vertrag ist im September 1897 geschlossen und im November 1897 zum Grundbuch eingetragen worden. Das Ortsstrahengegesetz von 1868 hatte inzwischen eine Ergänzung durch die Novelle von 1896 erhalten (Zwangswiese Umlegung von Baugrundstücken). Diese Novelle enthält materielle und Verfahrensvorschriften, die der Berichterstatter näher darlegt.

Auf dem Mannheimer Riedfeld, wo das fragliche Grundstück liegt, kam es aber zu einer solchen zwangsweisen Umlegung nicht, sondern zu einem Vertrag, wonach die Eigentümer auf die Einhaltung der Verfahrensvorschriften des Gesetzes verzichteten, für die Umlegung selbst aber die materiellen Vorschriften des neuen Gesetzes gelten sollten. In diesem Vertrag, der auch mit Hoffmann geschlossen wurde, waren nur noch 4203 qm des Hoffmann'schen Grundstücks berücksichtigt nach Abzug der bereits abgetretenen 357 qm. Schon zwei Tage nach der Unterzeichnung hat Hoffmann persönlich protestirt dagegen, daß er nur mit 4203 qm nach dem Vertrag betheiligt sei, statt auch mit den übrigen 357 qm. Der Verkauf von 357 qm sei nichts anderes als vorschüßliche Abtretung von Gelände, die jetzt bei der Umlegung auch berücksichtigt werden müsse. Mannheim gab nicht nach, da es die Ausführungen des Hoffmann nicht für begründet hielt. Eine Beschwerde beim Mannheimer Bezirksamt war erfolglos. Die Petenten haben nun Klage beim Verwaltungsgerichtshof erhoben, die nach der Novelle von 1896 bei zwangsweiser Umlegung zulässig ist. Da die übrigen betheiligten Eigentümer mit Entschädigungsklagen wegen

Regierung
Mannheim
das vierte
Eigentümer
ist, da sie
erhalten.
298 gegen
ffion unter-
von sechs
500 Francs
on zwei bis
nmission
Abstimmung
ungser.

Kammer, die
68 Jahre zu
ihre Partei-
sozialistische
Es sei nun
zu nichte zu
sichtigung auf-
sichtige Man-
Die konter-
Beschluss als
er zu fügen.
Besetze keine
e und repu-
gerung eine
eine tiefere
hen Regimes
hren werde.
schluß, der
noch dem
es für sicher,

a des Ver-
im Jahre
rjahre. Zur
g 1899 auf
ahr brachte
wanderern,
rsonen auf
die Zahl
Jahre nur
hat. Die-
der letzten
ritische
tutterland
betrug im
ist zu be-
nderungs-
neht hat,
irländische
bevorzugte
n Staa-
und etwa
n. Unter
rtheit der
1901 auf
endigung
ung der
Aus die-
Jahre für
ziehungs-

März.

schalls
nerals
treffende
ichtigtel-
n. Das
n Vorstih
konstanti-
die Quad
welche in
luft des
festungs-
je einem
). Di-
stand des
t. wurde
erbannt.

des Verzugs der Durchführung der Umlegung drohten, gab Hoffmann die Erklärung ab, daß er gegen die Durchführung der Umlegung nichts einzuwenden habe, sich aber keine Ansprüche gegen Mannheim und insbesondere die Klage beim Verwaltungsgerichtshof vorbehalte. Die Klage beim Verwaltungsgerichtshof wurde nun in der Folge wegen Mangels an sachlicher Zuständigkeit abgewiesen, da die Umlegung keine zwangsweise sei, sondern eine vertragsmäßige. Es seien infolgedessen die Civilgerichte für eine etwaige Entschädigungsklage zuständig. Die Folge war die Erhebung einer Klage beim Landgericht Mannheim. Auch hier erfolgte Abweisung, aber nicht wegen mangelnder Zuständigkeit, sondern aus sachlichen Gründen. Die Eheleute Hoffmann seien noch gebunden an den Vertrag vom 21. August 1897. Die eingelegte Berufung an das Oberlandesgericht wurde nicht durchgeführt und infolgedessen das Urtheil rechtskräftig. Hoffmann hat sich bei der weiteren Verfolgung seiner Sache Beleidigungen einer Reihe von städtischen Beamten von Mannheim zu Schulden kommen lassen, die ihm eine Gefängnisstrafe eintrug. Der ihm deswegen in Karlsruhe, wo er als Hauptlehrer angestellt war, drohenden Disziplinierung ging er durch sein Gesuch um Zurücksetzung aus dem Wege, das auch bewilligt wurde.

Die fundamentale Beschwerde des Hoffmann in der vorliegenden Petition, die schon dem letzten Landtag vorlag, aber damals nicht mehr behandelt werden konnte, stützt sich darauf, daß er bei der Umlegung nicht mit den restirenden 357 qm berücksichtigt worden sei, daß ihm vor den Civilgerichten und auch in der Beleidigungssache Unrecht geschehen und auch seine deswegen erfolgte halb zwangsweise Zurücksetzung unberechtigt sei. Petent verlangt, daß das ganze Verfahren einer Revision, deren Vornahme von der Kammer angeordnet werden solle, unterzogen werde. Es würde sich da ergeben, daß der seiner Verurtheilung zu Grunde liegende Sachverhalt ein anderer gewesen sei, als das Gericht angenommen habe.

Die Kommission ist der Ansicht, daß diesem Antrag auf Revision des civil- bzw. schöffengerichtlichen Verfahrens nicht stattgegeben werden kann. Ihr einstimmiger Antrag geht daher auf Uebergang zur Tagesordnung.

Der Kommissionsantrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

Abg. Dieterle berichtet über die Bitte des Untererhebers Josef Kraier in Wiberach und Genossen um Besserstellung ihrer Einkommensverhältnisse. Die Petenten wurden vor Eintritt der Geltung des Gesetzes von 1888 in ihrer früheren Dienststellung pensionirt. Da aber ihr Ruhegehalt zur Befriedigung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse nicht ausreichte, suchten sie um weitere Verwendung nach, die sie auch in der Steuerverwaltung als Untererheber fanden. Sie stehen denjenigen Kollegen erheblich nach, die nach 1880 pensionirt wurden, und bitten nun, durch gesetzliche Regelung die Wohlthaten des Gesetzes von 1888 auch den vor diesem Jahre pensionirten Beamten zuzuwenden. Die Großh. Regierung, an die man sich seitens der Kommission um Auskunft wandte, anerkannte, daß die Einkommensverhältnisse der Bittsteller, trotzdem sie den nach § 51 Ziffer 3 des Beamtengesetzes zulässigen Höchstgehalt von 110 Proz. desjenigen Gehaltes, den sie vor ihrer Zurücksetzung bezogen, genießen, sehr schlechte seien. Eine Besserung sei sehr erwünscht, doch empfehle sich eine gesetzliche Regelung nicht. Es ersähe angezeigt, hiermit zu warten bis zur allgemeinen Revision des Beamtengesetzes.

Die Kommission verschließt sich nicht der Erkenntniß, daß die Gehaltsverhältnisse dieser Beamten, die dem Staate lange Jahre treu gedient haben, sehr ungünstig

sind und der Besserung dringend bedürfen. Sie hält es aber auch nicht für angezeigt, in der gegenwärtigen Zeit auf dem Wege der Gesetzgebung vorzugehen, empfiehlt vielmehr der Großh. Regierung, bei der endgiltigen Revision des Beamtengesetzes eine Besserstellung der wieder verwendeten Ruhegehaltsempfänger sich sehr angelegen sein zu lassen. Wenn also auf dem von den Petenten angeregten Wege nicht vorgegangen werden kann, so ist vielleicht vorerst auf dem Wege einer Erhöhung der Pauschalvergütung für ihr sachliches Amtseinkommen dem berechtigten Wunsche der Petenten zu helfen. Die Kommission stellt darum den Antrag:

1. über das eigentliche Petikum zur Tagesordnung überzugehen, die Petition jedoch
2. in dem Sinn einer Erhöhung der Pauschalvergütung für das sachliche Amtseinkommen der Petenten der Großh. Regierung zur Kenntnißnahme zu überweisen.

Hierauf wird der Kommissionsantrag debattelos angenommen.

Abg. Franz berichtet namens der Kommission für Straßen und Eisenbahnen über die Bitte der Stadtgemeinde Neuenburg a. Rh. (Amt Müllheim) um Herstellung eines Bahnübergangs beim dortigen Bahnhof. Die Stadtgemeinde Neuenburg bittet um Umwandlung des schon früher genehmigten Fußwegüberganges an der Langer Gasse in einen fahrbaren Uebergang.

Die Kommission hat sich mit der Frage eingehend beschäftigt. Der Vertreter der Großh. Regierung, mit dem die Kommission in's Benehmen trat, äußerte schwere Bedenken gegen die Erfüllung einer solchen Bitte. Solche Niveauübergänge seien äußerst gefährlich; die Techniker weigern sich, die Verantwortung für Neuherstellung von Uebergängen in Schienenhöhe zu übernehmen. Die Regierung sei auch bestrebt, die bestehenden Niveauübergänge zu entfernen und durch Ueber- oder Unterführungen zu ersetzen. Das könne wegen der hierdurch verursachten Kosten nur langsam geschehen, aber wenn die sämtlichen Uebergänge an den Hauptbahnen auf diese Weise ersetzt seien, werde man auch die Uebergänge an den Nebenbahnen in Angriff nehmen.

Die Kommission erkennt das Bedürfniß an, ist jedoch der Ansicht, daß vorerst wegen der damit verbundenen Gefahr ein fahrbarer Uebergang nicht zu erstellen ist. Sobald die Uebergänge an den Hauptbahnen durch Ueber- und Unterführungen ersetzt sind, soll auch Neuenburg an die Reihe kommen. Die Stadt wird aber die Erledigung dieser Frage erheblich beschleunigen können durch Gewährung eines entsprechenden Beitrags. Die Kommission kommt sonach zu dem Antrag,

die Petition der Großh. Regierung zur Kenntnißnahme zu überweisen.

Abg. Dr. Blankenhorn: Als die Stadtgemeinde Neuenburg vor zwei Jahren an die Großh. Regierung zu dem Hohe Haus mit der Bitte herantrat, an der Langer Gasse einen Uebergang für Fußgänger und Fuhrwerke erstellen zu lassen, wurde dem ersten Wunsche entsprochen, worüber ich den Dank der Neuenburger ausspreche, während die letzten Bitte keine Erfüllung wurde, da verschiedene Bedenken vorlagen, welche — trotzdem im übrigen die Bedürfnißfrage von keiner Seite verneint wurde — die Regierung und die Landstände hinderten, ihr zu entsprechen. Das Bedürfniß ist aber nicht dadurch aus der Welt geschafft, daß an anderer Stelle bereits ein Uebergang besteht. Die Großh. Regierung hat das Vorhandensein des Bedürfnißes selbst dadurch anerkannt, daß den Neuenburgern an anderer Stelle einen Niveauübergang antrug, an einer Stelle, die aber so liegt, daß

dem Bedürfnis in keiner Weise genügt werden kann. Auf dieses Anerbieten der Groß. Regierung lege ich den allergrößten Werth, denn sie hat dadurch selbst bekundet, daß die mit einem Niveauübergang verbundenen Gefahren nicht so groß sind, wie sie immer dargestellt werden. Von einer Gefahr kann man wohl bei der Hauptbahn reden, wo unzählige Schnell-, Personen- und Güterzüge verkehren; aber bei einer Bahn, die nur sieben Personen- und zwei Güterzüge nach jeder Richtung sendet, ist doch keine Gefahr zu sehen! An dieser selben Stelle ist ja auch ein Fußweg erstellt worden, und es hat sich gezeigt, daß nicht die geringste Gefahr vorhanden ist. Früher hat man auch die Kosten herabgehoben, die durch Bedienung eines solchen Ueberganges entstehen. Dieses Bedenken ist heute hinfällig, nachdem man ja schon zur Bedienung des Fußwegübergangs einen Bahnwart anstellen mußte; durch Erweiterung dieses bestehenden Uebergangs zum fahrbaren werden keinerlei weitere Bedienungskosten entstehen.

Die Gemeinde hat wohl im Jahre 1876 einem Vertreter der Groß. Regierung gegenüber auf die Durchführung der Langen Gasse über die Bahn hinaus verzichtet. Aber damals wurde der Gemeinde die Pistole auf die Brust gesetzt und sie vor die Wahl gestellt, entweder auf den Uebergang zu verzichten, oder aber den Bahnhof nach einer Stelle verlegt zu sehen, die für Neuenburg mehr als unerwünscht gewesen wäre. — Inzwischen hat man aber nicht geruht, immer auf's neue wieder das große Interesse zu bekunden, das man an der Erstellung eines Ueberganges bei der Langen Gasse hat. Man wurde jedoch immer abgewiesen, zum Theil sogar beinahe burokratisch wie ein Müller, dem auf seine, in Vertretung seiner Mutter, der Mühlenbesitzerin, gestellte Bitte um Verbindung seiner Mühle mit der Gegend jenseits der Bahn die Antwort wurde: es stehe ja gar nicht fest, ob er jemals in den Besitz der Mühle kommen werde!

Neuenburg hat sich erheblich erweitert, und die Gründe, die damals gegen die Herstellung des Ueberganges geltend gemacht wurden, sind alle hinfällig. Da erscheint die übermalige Bitte der Neuenburger wohl gerechtfertigt und begründet. Der Kommission dieses hohen Hauses spreche ich für die wohlwollende Prüfung, die sie der Petition angedeihen ließ, meinen Dank aus; ich möchte aber glauben, daß sie der Regierung doch zu sehr nachgegeben hat. Ihr Antrag stellt sich meines Erachtens dar als ein Wechsel in die Zukunft, der wohl in hundert Jahren nicht eingelöst wird. Eine Ueberführung ist an der fraglichen Stelle nicht nöthig, und wenn sie erstellt würde, so hätte ein Fremder, der an den Ort käme, hierfür nur ein Lachen. Dadurch, daß die Groß. Regierung an anderer Stelle einen Niveauübergang anbot, hat sie ihre eigenen Gründe widerlegt.

Ich möchte aus den von mir angeführten Gründen die Groß. Regierung ersuchen, die Sache sich nochmals reiflich zu überlegen. Ich habe mir darum erlaubt, einen Antrag schriftlich zu formulieren, in dem ich nicht weiter gehen will als die Kommission: obgleich eigentlich eine empfehlende Ueberweisung meinem Gefühl entspräche, will ich dennoch nur beantragen:

Höhe Zweite Kammer wolle die Petition der Groß. Regierung zur Kenntnissnahme überweisen in dem Sinn, daß sie die Frage nochmals prüfen und — wenn irgend thunlich — den in der Petition geäußerten Wünschen entgegenkommende Berücksichtigung zeigen möge.

Herr Rath Mittel: Es handelt sich hier um einen Fußwegübergang über einen Bahnhof, nicht um einen Uebergang über die offene Bahn, über einen Bahnhof,

in dem nicht nur Züge verkehren, sondern auch rangirt wird. Ein Bahnhof ist ein viel gefährlicherer Punkt als die offene Strecke. Wenn, wie vom Abgeordneten Blankenhorn angeführt worden ist, von der Eisenbahnverwaltung früher an einer andern Stelle ein Uebergang angeboten worden ist, so muß ich erwidern, daß sich eben dieser angebotene Uebergang an einer weniger gefährlichen Stelle befand. Ich muß hier zurückkommen auf die Zeit der Erbauung der Bahn. Es war damals die Lage des Bahnhofs zweifelhaft. Man wollte ihn zuerst in der Richtung gegen Mühlheim zu legen, um die Straßenverbindungen in Neuenburg nicht zu stören. Die Gemeinde Neuenburg hat aber diesen Platz als für sie ungünstig bezeichnet und gewünscht, daß der Bahnhof mehr gegen den Rhein zu verschoben werde. Das ist auch zugestanden worden unter der ausdrücklichen Bedingung, daß der Uebergang an der „Langen Gasse“ unterbleibe. Es wurde dann ein Uebergang am andern Ende des Bahnhofs, der einen Umweg von zehn Minuten bedeutete, geschaffen und die Gemeinde Neuenburg hat sich damit zufrieden gegeben.

Die Eisenbahnverwaltung hat vollständig Recht, wenn sie neue Uebergänge, namentlich Fahrwegübergänge, über Bahnhöfe nicht mehr zuläßt. Der Verkehr und die Geschwindigkeit der Züge werden immer größer und damit steigt auch fortgesetzt die Gefahr. Man sucht neuerdings die Bahnen so anzulegen, daß die Wege entweder unter der Bahn hindurch oder über die Bahn hinweg führen. So ist z. B. bei der Bodenseebahn beinahe an keiner Stelle ein Niveauübergang vorhanden. Ueberall wo es thunlich ist, werden Niveauübergänge vermieden. Wenn man jetzt auf einmal einen neuen Uebergang über einen Bahnhof schaffen würde und wir nach der Herstellung zu der Ueberzeugung kommen müßten, daß seine Beibehaltung unzulässig ist, dann würde eine Aenderung sehr viel Geld kosten.

Ich halte den Antrag der Kommission für richtig und bitte ihn anzunehmen, den Antrag Blankenhorn aber abzulehnen.

Herr Abgeord. Hergt spricht sich entschieden gegen den Antrag Blankenhorn aus. Es muß allerdings ein Unterschied gemacht werden zwischen Hauptbahnen und zwischen Nebenbahnen mit geringem Verkehr. Aber auch hier ist doch der Wunsch nach einer Erweiterung des Verkehrs vorhanden. Wenn eine solche kommt, dann treten die Schwierigkeiten, die uns die Niveauübergänge bei den Hauptbahnen machen, auch dort auf. Es muß auf Beseitigung der vorhandenen Niveauübergänge hingewirkt und die Schaffung neuer vermieden werden. Ich würde es für einen Fehler halten, wenn die Groß. Regierung dem Drängen nachgeben würde, weitere Niveauübergänge zuzulassen.

Es hat mich gewundert, daß der Abg. Pfeifferle, der es in der Budgetkommission vor kurzem als einen Vorzug der Bodenseegürtelbahn gerühmt hat, daß sie die Niveauübergänge vermeide, den Antrag Blankenhorn mitunterzeichnet hat.

Es kommen bei dieser Frage nicht allein der Kostenpunkt, sondern auch die Verantwortlichkeit für die Verkehrssicherheit und die Kosten der Haftpflicht in Betracht. Ich bitte, den Kommissionsantrag anzunehmen und den Antrag Blankenhorn abzulehnen, und möchte wünschen, daß die Regierung die Sache prüfen wird in der Weise, wie der Regierungsvertreter in der Kommission es in Aussicht gestellt hat.

Herr Abgeord. Klein erklärt, daß die Kommission die Sache wohlwollend geprüft hat, aber die Ausführungen des Regierungsvertreters für sie ausschlaggebend waren. Ich glaube aber, daß nichts entgegen steht, den Antrag

Regierung
Allgemeinheit
das vierte
gesetzliche
steht, da sie
nicht erhalte.
298 gegen
Mission unter
von sechs
500 Francs
von zwei bis
Mission
Abstimmung
ungesert.

Kammer, die
des Jahre zu
ihre Parteil
sozialistische
Es sei nun
zu nicht zu
sicherung auf
sichrige Man-
Die konter-
Beschluß als
er zu fügen.
Beide keine
e und repu-
gerung eine
eine tiefere
hen Regimes
ben werde.
schluß, der
noch dem
es für sicher,

des Ver-
im Jahre
rjahre. Im
g 1899 auf
ahr brachte
wanderern,
ersonen auf
die Zahl
Jahre nur
hat. Die-
der letzten
ritische
utterland
betrug im
ist zu be-
nderungs-
neht hat,
irlandische
bedorzugte
n St a a -
und etwa
n. Unter
theil der
1901 auf
endigung
ung der
Aus die-
Jahre für
ziehung-

März.
sch a I I s
ner a I s
treffende
ichtigtel-
n. Das
n Borfig
konstanti-
ie Zuad
velche in
lust des
festungs-
je, einem
). Di-
hand des
i wurde
erbannt.



Blankenhorn, den ich lediglich als eine Erweiterung des Kommissionsantrags ansehe, anzunehmen und so die Regierung zu bitten, die Sache nochmals zu prüfen. Ich sehe darin keinen Widerspruch mit dem Kommissionsantrag. Ich spreche natürlich damit nur meine persönliche Meinung aus, nicht namens der Kommission.

Abg. Dr. Blankenhorn: Es handelt sich hier um eine Nebenbahn mit geringem Verkehr, bei der also die Schaffung eines Niveauübergangs keine großen Schwierigkeiten machen würde. Die Bedürfnisfrage ist von keiner Seite bezweifelt worden. Deswegen sollte die Großregierung die Frage nochmals prüfen.

Ich würde mich mit der Antwort der Regierung begnügen, wenn ich die Sicherheit hätte, daß die in Aussicht gestellte Unter- oder Ueberführung in Balde zu erwarten wäre. So aber kann ich hierin nur einen Wechsel auf die Zukunft sehen, von dem man nicht weiß, wann er eingelöst werden wird. Wenn der Regierungsvertreter uns mitteilen könnte, im Lauf der nächsten zehn Jahre wird eine solche Ueber- oder Unterführung ausgeführt werden, nur auf Kosten der Staatskasse, so wäre ich ihm hierfür dankbar. Die Petition wird immer wieder kommen, wenn sie jetzt nicht berücksichtigt wird. Niveauübergänge sind auch an anderen Stellen mit viel größerem Verkehr vorhanden, auch auf der Hauptlinie. (Zuruf des Abg. Hergt: Leider!) Erst neuerdings soll ein solcher Niveauübergang in Heidelberg neu geschaffen worden sein.

Was nun die weiteren Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters angeht, so möchte ich ihm erwidern: Der Uebergang, der seiner Zeit angeboten war, liegt östlich, liegt dort, wo die Güterzüge noch halten, wo also ganz dieselben Schwierigkeiten vorhanden gewesen wären. Daß Züge auf dem Neuenburger Bahnhof rangiren, kommt selten vor, der Zugverkehr ist ein geringer. Eigentlich hätte ich somit nach meiner Auffassung der Sache den Antrag auf empfehlende Ueberweisung stellen müssen. Ich habe aber davon abgesehen, weil ich hoffte, durch meine Darlegungen die Kommissionsmitglieder zu überzeugen, daß die Sache doch noch einmal geprüft werden sollte. Ich habe deswegen nur meinen Erweiterungsantrag zu dem Kommissionsantrag gestellt.

Abg. Pfefferle: Der Herr Abg. Hergt wird sich erinnern, daß ich auch gesagt habe, daß die Bodenseebahn sehr viel Geld gekostet hat, besonders wegen der vielen Unterführungen und der dadurch bedingten höheren Grunderwerbskosten.

Die Eisenbahnverwaltung hat von ihrem Standpunkt aus ja ganz Recht, wenn sie sich gegen die Zulassung von Niveauübergängen im Interesse der Verkehrssicherheit sträubt. Ich persönlich bin aber der Ansicht, daß es sich hier um eine kleine Linie, wo der Betrieb schwächer ist, handelt und daß man hier die Niveauübergänge nicht zu beseitigen braucht, besonders da diese Beseitigung ja bei der Hauptlinie noch nicht durchgeführt ist. Ich sage, man kann die Sache weiter prüfen und unterstützen deswegen den Antrag Blankenhorn.

Abg. Eichhorn: Ich setze voraus, daß die Regierung alle Petitionen, die ihr zur Kenntnis überwiesen werden, wohlwollend prüfen wird und halte deswegen den Antrag Blankenhorn, wenn er nur das bezweckt, für unnötig. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß die vorhandenen Niveauübergänge beseitigt werden müssen, daß neue nicht mehr geschaffen werden, gebe aber zu, daß auch die besonderen Umstände des Falls zu berücksichtigen sind. Die Sache kann ja nochmals geprüft werden. Mit Recht ist

auf die vielen Niveauübergänge bei der Hauptbahn hin gewiesen worden. Wenn wirklich in Heidelberg ein neuer Niveauübergang zugelassen worden wäre, so würde das eine bedauerliche Inkonsequenz der Großregierung sein. Meine Fraktion wird für den Kommissionsantrag und gegen den Antrag Blankenhorn stimmen.

Abg. Hergt: Der Antrag Blankenhorn sieht ja auf dem ersten Blick unbedenklich aus, ist es aber nicht, wie sich aus seiner Begründung ergibt. Ich halte es für unbedingt notwendig, daß die Niveauübergänge beseitigt und neue nicht eröffnet werden. Wenn das tatsächlich in Heidelberg geschehen sein sollte, so würde das für einen unüberzeihlichen Fehler der Eisenbahnverwaltung halten. Bei jeder Nebenbahn hoffen wir doch auf eine Vergrößerung des Verkehrs. Es kann deswegen auf eine geringe Verkehr kein Grund sein, etwas hier der jetzige geringe Verkehr kein Grund sein, etwas hier zuzulassen, dessen Beseitigung später Schwierigkeiten machen würde. Ich weise auch auf die Konsequenzen hin. Wenn man hier nachgeben würde, könnte man auch an anderen Punkten ein gleiches Gesuch nicht zurückweisen. Es wird hier ähnlich gehen, wie mit der Bahnsteigsperrung. Es wird allgemein als notwendig anerkannt wird. Man wird in Balde einsehen, daß die Beseitigung der Niveauübergänge eine Nothwendigkeit ist. Ich bitte nochmals den Kommissionsantrag anzunehmen und den Antrag Blankenhorn abzulehnen.

Abg. Armbruster glaubt aus den Schlussworten des Abg. Blankenhorn entnehmen zu können, daß Abg. Blankenhorn selbst den Antrag auf empfehlende Ueberweisung für zu weitgehend hält. Nachdem die Regierung in der Kommission als Prinzip die Beseitigung der Niveauübergänge aufgestellt hatte, konnte die Kommission nicht zu dem Antrag auf empfehlende Ueberweisung kommen. Wir wollten durch die Ueberweisung zur Kenntnismahme der Regierung bitten, die Frage unter Berücksichtigung der lokalen Verhältnisse nochmals zu prüfen. Ich empfehle in erster Linie den Kommissionsantrag zur Annahme.

Abg. Dr. Blankenhorn: Der Herr Abg. Eichhorn hat wie der Herr Regierungsvertreter, besonderen Nachdruck darauf gelegt, daß es sich hier um den Uebergang über einen Bahnhof handle. Es handelt sich aber um einen Bahnhof, in dem gar nicht rangirt wird und der Zugverkehr ein geringer ist.

Ich habe auch gesagt, daß ich eigentlich zu dem Antrag auf empfehlende Ueberweisung hätte kommen müssen. Der Abg. Armbruster hat mich da ganz richtig verstanden. Ich halte es für notwendig, daß die Frage nochmals geprüft wird, was nach dem Kommissionsantrag erforderlich erscheint. Es handelt sich bei dem Kommissionsantrag um eine Verabschiebung, nicht um eine weitere Prüfung der Sache, wie sich aus der Begründung ergibt. Ich möchte die Sache heute nicht für erledigt halten, deswegen glaube ich meinen Antrag nochmals zur Annahme empfehlen zu können.

Darauf wird der Antrag Blankenhorn abgelehnt und der Kommissionsantrag mit großer Majorität angenommen.

Abg. Burkhard berichtet über die Bitte des pensionirten Weichenwärters Josef Frank in Mannheim um Erhöhung seiner Pension. Die Kommission stellt den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung, der angenommen wird.

Schluß der Sitzung: 11¹/₄ Uhr.